

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel	602
2. Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel	603
3. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	605
4. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	606
5. Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda	626
6. Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda	627
7. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	628

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Melanie Schoch

E-Mail: melanie.schoch@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 5.6.2019

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 (StAnz. 15/2005, S.1316), zuletzt geändert am 21. April 2010 (Mittbl. 09/2010, S. 740) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Nach § 11 wird neu folgender § 12 „Außer-Kraft-Treten“ eingefügt:
„Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 31.3.2023 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 5.6.2019

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 2. Februar 2011 (MittBl. Nr. 13/2011, S. 797), zuletzt geändert am 09. Dezember 2015 (MittBl. Nr. 06/2016, S. 201) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Das nachstehende Modul des Anhang 3 „Modulhandbuch“ wird wie folgt neu gefasst:

Ident-Code	Noch nicht bekannt	PP
Modulname	Rechts- und Wirtschaftsenglisch (Legal and Business English)	PP
Art des Moduls	Pflichtmodul	PP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verstehen englische Rechts- und Wirtschaftstexte und kennen ihre Verwendung. Sie haben die Fähigkeit, an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen (entspricht UniCERT III bzw. Europäischer Referenzrahmen C1) Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender (additiver) <u>Schlüsselkompetenzen</u> : - Kommunikationskompetenz (Fremdsprachen)	
Lehrinhalte	Englisches Vokabular der Rechts- und Wirtschaftssprache, mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen	
Lehrveranstaltungsarten	VL + P (2 +2 SWS)	PP
Lehr-/ Lernformen	Vortrag, Gruppenarbeit, Referate, Präsentationen, Rollenspiele	
Verwendbarkeit des Moduls	Nur Studiengang Wirtschaftsrecht	
Dauer des Angebotes des Moduls	Zwei aufeinanderfolgende Semester	
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Regelmäßig zwei SWS in jedem Semester	
Sprache	Englisch	
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht	PP
Studentischer Arbeitsaufwand	- Präsenzstudium 60 h - Selbststudium (inkl. Prüfungsleistung): 120 h	PP
Studienleistungen	-	PP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-	PP

Prüfungsleistung	- <u>Prüfungsleistung: Klausur (60 – 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</u> - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragzusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.	PP
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin enthalten 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen.	PP
Modulverantwortliche	Laskowski	
Lehrende des Moduls	Lehrende des Sprachenzentrums der Universität Kassel: Franklin u.a.	
Titel der Lehrveranstaltungen	Rechts- und Wirtschaftsenglisch / Legal and Business English	
Medienformen	Powerpoint, Beamer, Tafel, Moodle, Fachliteratur	
Literatur	Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.	

2. Nach § 13 wird neu folgender § 14 „Außer-Kraft-Treten“ eingefügt:
„Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30.9.2023 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 5.6.2019

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25.10.2017 (MittBl. Nr.1/2018, S. 54) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1.§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Master Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2. Februar 2011 geprüft.

Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Prüfungsordnung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 8. Mai 2019**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Art der Prüfungsleistungen
- § 7 Hausarbeit
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Praktikum
- § 12 Mastermodul
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan
Urkunde
Zeugnisse

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Institut für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School (BPS) und des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der University of the Witwatersrand in Johannesburg (Südafrika) ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung sowie die entsprechenden Regelungen der anderen beteiligten Hochschulen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterabschlussprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel entweder gemeinsam als Joint Degree mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Institut für Weiterbildung Berlin / Berlin Professional School (BPS) oder separat als Double Degree mit der University of the Witwatersrand den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium zwei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 5 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um bis zu zwei Semester verlängern.

(2) Im Masterstudium müssen 60 Credits erlangt werden, davon 18 Credits für das Masterabschlussmodul (inklusive Masterkolloquium und mündlicher Abschlussprüfung).

(3) Das Masterstudium beginnt entweder zum Wintersemester an der Universität Kassel oder im Februar an der University of the Witwatersrand.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Labour Policies and Globalisation.

(2) Der Prüfungsausschuss wird von den beteiligten Fachbereichsräten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel, der HWR Berlin und des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der University of the Witwatersrand gebildet.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Labour Policies and Globalisation, davon mindestens eine/einer der Universität Kassel und mindestens eine/einer der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin oder der University of the Witwatersrand,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Politikwissenschaft der Universität Kassel,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Labour Policies and Globalisation,
- d) sowie ein externes Mitglied mit beratender Stimme.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation im Joint Degree erfolgt durch die Universität Kassel. Die Zulassung zum Double Degree erfolgt an der Hochschule, an welcher das erste Semester absolviert wird. An der Universität Kassel gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen für Joint Degree und Double Degree.

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

1. einen Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertigen Studienabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder an einer gleichrangigen ausländischen Hochschule in Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften nachweist und
2. einen Nachweis darüber erbringt, dass 240 ECTS-Credits erworben wurden. Sollte der Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertige Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Credits umfassen, müssen die fehlenden Credits spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erworben werden. Leistungen, die an Partneruniversitäten erbracht wurden sowie relevante Praxiserfahrungen (vgl. Abs. 6) werden hierbei angerechnet; und
3. englische Sprachkenntnisse nachweist: Für das Joint Degree Studium an der Universität Kassel und der HWR Berlin ist das Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Für das Double-Degree-Studium an der Universität Kassel und der University of the Witwatersrand in Johannesburg ist das Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Nach erfolgreicher Zulassung und Immatrikulation an der Universität Kassel können Studierende sich für das Joint Degree oder Double Degree entscheiden. Im Verlauf des ersten Semesters können Studierende entscheiden, in den Double Degree zu wechseln. Der Nachweis C1 muss bis zum Antritt des Studiums in Witwatersrand vorliegen und
4. Kenntnisse zu Fragen der Arbeitsbeziehungen nachweist. Diese liegen vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens einem Jahr nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt über das Vorlegen des Lebenslaufs, sowie Arbeitszeugnissen und/oder Empfehlungsschreiben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, ob ausreichende Erfahrungen vorhanden sind; und
5. ein aussagekräftiges Motivationsschreiben nach den folgenden Maßgaben vorlegt: In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:
 - a) Bezug des Studiums Labour Policies and Globalisation zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen beruflichen Zielen;
 - b) Erläuterung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der Arbeitsbeziehungen;
 - c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation/Herausforderung gewerkschaftlicher Arbeit im Kontext globalisierter ökonomischer Verhältnisse.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. Zusätzlich können weitere 3 Punkte vergeben werden:

- 1 Punkt wird für eine weitgehende korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben.
- 0-2 Punkte werden für die inhaltliche Bewertung insgesamt vergeben: 0 Punkte, wenn die Fragestellung nicht oder ungenügend beantwortet wurde oder 1 Punkt für eine befriedigende Antwort oder 2 Punkte für besonders originelle/gut argumentierte Begründungen, die ein unabhängiges und kritisches Denken und/oder weitreichende praktische gewerkschaftliche Erfahrungen erkennen lassen.

Die Bewertung wird durch den Prüfungsausschuss vorgenommen. Die Punkte für die Buchstaben a-c werden addiert, insgesamt können maximal 12 Punkte erreicht werden. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht überschreiten, überzählige Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

6. Sofern die Voraussetzungen nach Nr. 2 nicht vorliegen, können fehlende Credits durch nachgewiesene praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens drei Jahren ausgeglichen werden. Hierzu ist die Vorlage entsprechender Bescheinigungen und/oder Arbeitszeugnisse notwendig. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob ausreichende Erfahrungen vorhanden sind.

§ 6 Art der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungen sind in englischer Sprache als studienbegleitende Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen, Masterabschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung zu erbringen. Als studienbegleitende Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen folgende Arten in Frage:

1. Hausarbeit gemäß § 7 und
2. mündliche Prüfung gemäß § 8.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(2) Innerhalb eines Moduls können auch Studienleistungen als Voraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden, die einen mündlichen, praktischen oder schriftlichen Leistungsnachweis umfassen. Die Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Für die Module, die an der Universität Kassel angeboten werden gilt, dass nicht bestandene Modulprüfungen/Modulteilprüfungen zweimal wiederholt werden können. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen/Modulteilprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können einzelne mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

§ 7 Hausarbeit

(1) Die Themen der Hausarbeiten werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer im Benehmen mit dem/der Studierenden festgelegt. Die Hausarbeit soll in der Regel einen Umfang von 10-15 Seiten (2.500 – 3.800 Wörter) haben. Näheres ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Das Thema ist von dem Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Literatur erstellt wurde.

(3) Die Beurteilung der Hausarbeit muss mit Korrekturvermerken und einer nachvollziehbaren, begründeten Beurteilung versehen sein. Die Note ist schriftlich zu begründen.

(4) Die Hausarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers auch als Gruppenarbeit (mit höchstens drei Studierenden) erbracht werden, wenn Art und Umfang des Themas dies rechtfertigen. Der Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Abs. 2 gilt entsprechend. Die Seitenzahl erhöht sich entsprechend der Anzahl der Studierenden.

§ 8 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sollen mindestens 20 Minuten dauern, 30 Minuten aber nicht überschreiten.

(2) Mündliche Prüfungen werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer als Einzelprüfungen durchgeführt und in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer nimmt an der Bewertung der Prüfungsleistung beratend teil.

(3) Mündliche Prüfungen können auch in Form von in den Kurs integrierten Präsentationen durchgeführt werden. Die Kursteilnehmer sollen die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Vorgetragenen erhalten. Der Inhalt der Präsentation muss vom Vortragenden schriftlich dokumentiert und den anderen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Fähigkeit des Vortragenden im Anschluss an die Präsentation inhaltliche Fragen zu beantworten, ist von der Prüferin vom Prüfer bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module einschließlich des Praktikums und dem Masterabschlussmodul.

(2) Folgende Module sind für den Masterabschluss zu erbringen (insgesamt 60 Credits).

Im Joint Degree ergeben sich die nachstehenden Verantwortlichkeiten:

In der Verantwortung der Universität Kassel:	
Modul 1: Process of Globalisation	9 Credits
Modul 2: Research Methods	8 Credits
Praktikum gem § 11	8 Credits
In der Verantwortung der HWR Berlin	
Modul 3: Global Challenges to Labour	8 Credits
Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation	9 Credits
Masterabschlussmodul gem- § 12	18 Credits

Im Double Degree ergeben sich die nachstehenden Verantwortlichkeiten:

Studienbeginn in Kassel:

In der Verantwortung der Universität Kassel:	
Modul 1: Process of Globalisation	6 Credits
Modul 2: Research Methods	8 Credits
Praktikum gem § 11	8 Credits
In der Verantwortung der University of Witwatersrand	
Modul 3: Global Challenges to Labour	10Credits
Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation	10 Credits
Masterabschlussmodul gem- § 12	18 Credits

Studienbeginn in Johannesburg:

In der Verantwortung der University of Witwatersrand	
Modul 2: Research Methods	10 Credits
Modul 3: Global Challenges to Labour oder Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation	10 Credits
In der Verantwortung der Universität Kassel:	
Modul 1: Process of Globalisation	9 Credits
Modul 3: Global Challenges to Labour oder Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation	5 Credits
Praktikum gem § 11*	8 Credits
Masterabschlussmodul gem- § 12	18 Credits

* mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können die Credits auch über Electives abgedeckt werden

Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Hochschule, in deren Verantwortung das Modul angeboten wird.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung Labour Policies and Globalisation im Joint Degree setzt sich wie folgt zusammen:

Modul	Titel	Gewichtungsfaktor
Modul M 1	Process of Globalisation	16/100
Modul M 2	Research Methods	16/100
Modul M 3	Global Challenges to Labour	16/100
Modul M 4	Economic an Legal Responses to Globalisation	16/100
Modul Praktikum		0/100
Modul Masterabschluss		
	• Masterabschlussarbeit	30/100
	mündliche Abschlussprüfung	6/100
	Masterkolloquium	
Summe		100/100

Die Gesamtnote der Masterprüfung Labour Policies and Globalisation im Double Degree setzt sich wie folgt zusammen:

Modul	Titel	Gewichtungsfaktor
Modul M 1	Process of Globalisation	12/100
Modul M 2	Research Methods	12/100
Modul M 3	Global Challenges to Labour	20/100
Modul M 4	Economic an Legal Responses to Globalisation	20/100
Modul Praktikum		0/100
Modul Masterabschluss		
	• Masterabschlussarbeit	30/100
	mündliche Abschlussprüfung	6/100
	Masterkolloquium	
Summe		100/100

§ 11 Praktikum

(1) Das Modul „Praktikum“ besteht aus dem Praktikum (6 Wochen) und einem schriftlichen Praktikumsbericht.

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Praktikum in einer für die Ausrichtung des Masterstudiengangs relevanten Einrichtung zu absolvieren. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Für das Modul „Praktikum“ werden 8 Credits vergeben.

(3) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel.

§ 12 Masterabschlussmodul

(1) Der Umfang der Masterarbeit (Master's Thesis) soll ca. 13.000 – 15.000 Wörter (50 bis 60 Seiten, reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.) betragen.

(2) Eine Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von in der Regel nicht mehr als zwei Studierenden angefertigt werden, falls die oder der Erstgutachtende damit einverstanden ist. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellen und die Anforderungen an den Umfang gemäß Abs. 1 erfüllen.

(3) Die Masterarbeit wird von einer oder einem Prüfenden (Erstgutachten) betreut und bewertet; eine weitere gleichberechtigte Bewertung erfolgt durch eine Zweitprüferin oder einen Zweitprüfer (Zweitgutachten). Im Joint Degree muss mindestens einer der Prüfenden Hochschullehrerin oder Hochschullehrer an der HWR Berlin oder an der Universität Kassel sein. Im Double Degree muss mindestens einer der Prüfenden Hochschullehrerin oder Hochschullehrer an der University Witwatersrand oder an der Universität Kassel sein. Über Abweichungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei interdisziplinären Themen sollen die beiden Prüfenden unterschiedlichen Fachdisziplinen angehören. In begründeten Fällen können externe Zweitprüfende durch den Prüfungsausschuss bestellt werden.

(4) Weichen die Bewertungen der Masterarbeit durch die Prüfenden voneinander ab, so wird das arithmetische Mittel gebildet. Dabei werden die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Masterarbeit kann jedoch nur dann „ausreichend“ sein, wenn beide Einzelbewertungen „ausreichend“ oder besser sind.

Weichen die beiden Bewertungen um mehr als 1,0 Notenschritte voneinander ab, wird vom Prüfungsausschuss ein dritter Prüfer oder eine dritte Prüferin bestimmt. Die Note der Masterarbeit wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller drei Bewertungen gebildet. Die Note der Masterarbeit kann

dabei jedoch nur dann „ausreichend“ sein, wenn mindestens zwei Einzelbewertungen „ausreichend“ oder besser sind.

(5) Das Thema der Masterarbeit wird auf Vorschlag der Studierenden vom Prüfungsausschuss vergeben. Die Prüfenden haben darauf zu achten, dass das Thema den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs gerecht wird; die Prüfenden sollen den Studierenden Anregungen für eine interdisziplinäre Ausgestaltung des Themas geben.

(6) Die Studierenden beantragen schriftlich die Genehmigung des Themas der Masterarbeit beim Prüfungsausschuss und sollen dabei die Einverständniserklärung der Erst- und Zweitprüfenden vorlegen. Die Bestätigung der Themen und die Bestellung der Prüfenden erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach der Vergabe des Themas; sein oder ihr Beschluss wird den Studierenden und den Prüfenden schriftlich mitgeteilt. Die Studierenden haben die Arbeit binnen einer Frist von 13 Wochen ab Bestätigung des Themas abzugeben. Das Thema ist von der oder dem Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen erstellt wurde.

(7) Das Thema der Masterarbeit kann einmalig innerhalb vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(8) Kann der Abgabetermin aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um sechs Wochen.

(9) Drei Exemplare der Masterarbeit sind in gedruckter Form vorzulegen. Darüber hinaus ist die Masterarbeit in digitaler Form beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Darüber hinaus können Prüfende oder der Prüfungsausschuss eine Einreichung über Plagiatserkennungssysteme verlangen. Die Pflicht zur Einreichung des dritten Exemplars entfällt, wenn die Studierenden der Veröffentlichung der Arbeit auf einem Server der Hochschulbibliothek der HWR Berlin auf dem vorgesehenen Formular zustimmen.

(10) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass die Masterarbeit im Einverständnis mit den Prüfenden in einer anderen als der Lehrsprache des jeweiligen Studiengangs abgefasst wird.

(11) Die mündliche Masterprüfung wird unverzüglich nach Vorliegen der mindestens „ausreichend“ lautenden Beurteilung der Masterarbeit durchgeführt. Der Termin und der Ablauf der mündlichen Masterprüfung werden vom Prüfungsausschuss bestimmt.

(12) Die mündliche Masterprüfung wird in der Regel von den beiden Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen; sie erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Masterarbeit. Bei Gruppen-Masterarbeiten wird die Prüfung grundsätzlich als Gruppenprüfung durchgeführt; jedes Mitglied der Gruppe muss sein Verständnis des Gesamtproblems unter Beweis stellen und seinen Beitrag dazu darlegen.

(13) Die Prüfungsnoten werden von den Prüfenden jeweils gemeinsam festgesetzt.

(14) Über den Verlauf der mündlichen Masterprüfung führt die oder der Zweitgutachtende ein Protokoll. Das Protokoll enthält die wesentlichen Prüfungsgegenstände sowie die Bewertung der Prüfung; es ist von den Prüfenden zu unterzeichnen.

(15) Ist die Masterarbeit insgesamt mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, vergibt der Prüfungsausschuss auf Antrag ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung in der Regel für den folgenden regulären Bearbeitungszeitraum. Eine Rückgabe des Themas ist nur zulässig, wenn von dieser Regelung bei der ersten Anfertigung kein Gebrauch gemäß § 12 Abs. 7 gemacht wurde. Eine weitere Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(16) Wird die mündliche Masterprüfung nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet, sind sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Masterprüfung zu wiederholen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Sonja Buckel

Studien- und Prüfungsplan MA Labour Policies and Globalisation

Nummer/Code	
Modulname	Modul 1: Prozesse der Globalisierung
Art des Moduls	Pflichtmodul für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sollen den politischen Charakter der Globalisierung und das Entstehen des Weltmarktes und dessen Governance besser verstehen, sowie die Funktionsweise der großen Wirtschaftsinstitutionen und die Politik der Regelsetzung kennenlernen. Ohne Vorwissen im Bereich der internationalen Wirtschaft können die Funktionsweisen dieser Institutionen allerdings nicht verstanden werden. Deshalb werden auch Grundkenntnisse im Bereich der internationalen Wirtschaft, besonders solche die Arbeitsverhältnisse beeinflussen, vermittelt. Weiterhin sollen Studierende ihr Verständnis im Bereich der Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in einer globalisierten Welt vertiefen. Dazu gehört die Geschichte der Gewerkschaften in globaler Perspektive, diverse Formen gewerkschaftlicher Organisation und Handlungsweisen und die Analyse gewerkschaftlicher Strategien und Bewegungen als Antwort die Herausforderungen einer globalisierten Ökonomie.</p> <p>Kompetenzen: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens: Recherchekompetenz: Material- und Literatursuche in der Bibliothek und Online; Art von Quellen unterscheiden können, Hauptargumente zusammenfassen können, neue Themenfelder erschließen, einen mündlichen Vortrag/ Referat strukturieren und eine geschriebene Arbeit strukturieren, Referatinhalte visualisieren, PowerPoint, Protokolle verfassen, akademische Zitationsstile beherrschen Interkulturelle Kompetenzen</p> <p>Qualifikationsziele: Regelsetzungsprozesse analysieren, den Einfluss von Regelveränderungen evaluieren, Strategien der Einflussnahme auf Regelsetzungsprozesse beurteilen Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der internationalen Institutionen und deren Wirkungsfelder sowie der daraus resultierenden politischen Spannungsverhältnisse.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminare, Vorlesung
Lehrinhalte	<p>Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antriebe der Globalisierung • Grundlegende Konzepte im Bereich der internationalen Wirtschaft • Geschlecht/Gender und internationale Wirtschaft (Einflüsse auf unterschiedliche Geschlechter, Geschlechtsspezifische Vorurteile von Theorien) • Der politische Charakter der Globalisierung • Die Entwicklung der Regeln für den Weltmarkt (Kolonialismus, Bretton Woods System, UNCTAD, der Washington Konsens) • Funktionsweise der großen wirtschaftlichen Institutionen • Die Politik der Regelsetzung • Der Kampf um internationale Arbeitsrechte • ArbeitnehmerInnen-Interessen in aktuellen Auseinandersetzungen um faire Regeln (auf nationaler Ebene: vom Wohlfarts-Staat zum Wettbewerbsstaat, gescheiterte Staaten; auf regionaler Ebene: wirtschaftliche Zusammenarbeit; auf globaler Ebene: Handel, Schuldensystem)

	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaftsbewegung: Ursprung und gegenwärtige Bedeutung von Gewerkschaften, Arten der gewerkschaftlichen Organisierung, Vergleiche von gewerkschaftlichen Projekten, internationales Gewerkschaftswesen, sich veränderte Rollen und Stellenwert von Gewerkschaften • Organisierung und Aktivitätsfelder: Verhandlungen, Vertretung, Neue Werkzeuge • Alternative Zukunftsvisionen: Arbeit, Soziale Bewegungen und Bündnisse, Organisationen, Netzwerke und Widerstand • Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in einer globalisierten Welt • Internationale Gewerkschaftspolitik und Gewerkschaftskampagnen
Titel der Lehrveranstaltungen	Eine Welt Seminar; Gewerkschaftliche Strategien in einer Globalen Wirtschaft; Governance der Globalisierung
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Textarbeit, Referate, Policy papers, Gruppenarbeit, Exkursion
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Wintersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	7 SWS, 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Protokolle, mündlicher Vortrag/Referat, Daten- und Materialrecherche
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein
Anzahl der Credits für das Modul	9 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul 2: Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Überblick und umfassende Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Methoden. Vorbereitung für die Masterarbeit.
Lehrveranstaltungsarten	2 Std Vorlesung, 2 Std Seminar (Aufteilung der Studierenden in Forschungsgruppen mit unterschiedlichen Methodenschwerpunkten: quantitative und vergleichende Methoden, Diskursanalyse und Interviews). Die Seminare werden jeweils von Lehrpersonal gehalten, die auf die Methode spezialisiert sind.
Lehrinhalte	Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden
Titel der Lehrveranstaltungen	Forschungsmethoden
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Textarbeit, Gruppenarbeit,
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG, MA GPED
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Wintersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	4 SWS pro Woche (30 Std Vorlesung + 30 Std Seminar), + 180 Std Gruppenarbeit und Selbststudium University of the Witwatersrand: + 240 Std Gruppenarbeit und Selbststudium = 300 Std
Studienleistungen	Gruppenreferat (20 min, 25%), Forschungstagebuch (20 Seiten, 25%), Exposé für die Masterarbeit (10 Seiten, 50%).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein
Prüfungsleistung	Gruppenreferat, Forschungstagebuch, Exposé für Masterarbeit
Anzahl der Credits für das Modul	8 credits University of the Witwatersrand: 10 credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul 3: Globale Herausforderungen im Feld der Arbeitsbeziehungen
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sollen ihr Verständnis in Bezug auf Rechte und Würde am Arbeitsplatz als grundlegende Menschenrechte, welche sowohl im Gesetz als auch in der Praxis oftmals nicht respektiert werden, vertiefen. Die Studierenden sollen diskutieren, was der Begriff der globalen ArbeitnehmerInnenrechte bedeutet. Außerdem sollen sie unterschiedliche Instrumente und Strategien kennenlernen, um globale ArbeitnehmerInnenrechte umzusetzen. Die Studierenden werden mit den Internationalen Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vertraut gemacht und sollen ihr strategisches Potential aus Sicht von Gewerkschaften analysieren.</p> <p>Sie werden andere juristische und „Soft Law“-Instrumente kennenlernen, mit Hilfe derer ArbeitnehmerInnenrechte durchgesetzt werden können. Diese sollen beurteilt und praktisch angewendet werden können.</p> <p>Studierende sollen weiterhin ihr Verständnis bzgl. des politischen Charakters der Globalisierung vertiefen in dem sie die Entwicklung der Strategien von Multinationalen Konzernen im Kontext des „post-fordistischen“ Modells kennenlernen. Besonders wichtig hierbei ist die Entwicklung von firmenbasierten zu netzwerkbasierter Produktionsformen als Triebkräfte der Globalisierung. Die neuen Strategien der Multinationalen Konzerne und die daraus resultierenden Herausforderungen für ArbeitnehmerInnen können nur aus einer theoretisch-fundierte, sozialwissenschaftlichen Perspektive verstanden werden, welche die sich veränderte geografische Produktionsaufteilung, Arbeitsorganisation und industrielle Beziehungen mit einbezieht.</p> <p>Kompetenzen: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Studierenden sind in der Lage, theoretische Ansätze, Theorien und Modelle zu reflektieren sowie die normativen Grundannahmen von Erklärungsmodellen kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Qualifikationsziele: Studierenden erwerben theoretische Grundlagen und können diese in verschiedenen Politikfeldern anwenden. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der internationalen Institutionen und deren Wirkungsfelder Wissen und praktische Fähigkeiten der Studierenden im Hinblick auf globale ArbeitnehmerInnenrechte werden gestärkt</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar
Lehrinhalte	<p>Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbestimmungen und Entwicklung • Die Geschichte und das Konzept der globalen ArbeitnehmerInnenrechte • Einführung in die Internationalen Arbeitsstandards und die Rolle von Gewerkschaften • Supervision und Interpretation der ILO Standards und die Rolle von Gewerkschaften • Anwendung der Internationalen Arbeitsstandards in Schlüsselbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechte durchsetzen, Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen ○ Einkommenssicherheit: Mindestlohn und Sozialversicherung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zugang zu Rechten für informell-beschäftigte und solche in prekären Arbeitsverhältnissen • Instrumente und Initiativen über die ILO hinaus • Rechtsbrüche weltweit dokumentieren • Forschung und Entwicklung im Hinblick auf ein eigenes Strategie-/ Positionspapier • Wandel in der Internationalisierung von Kapital • Fordistische und „post-fordistische“ Formen der Globalisierung, der Produktionssysteme und globalen Wertschöpfungsketten • Nationaler und internationaler Regulierungsrahmen • Neue, globalisierte Massenproduktionsnetzwerke • Das Verhältnis zu Arbeitsmigration, geschlechtsspezifischer, ethnischer und kultureller Diskriminierung • Ehemals sozialistische Volkswirtschaften und internationale Solidarität • Strategien für Re-regulierung und globale Produktionssysteme
Titel der Lehrveranstaltungen	Globale ArbeitnehmerInnenrechte; Menschenwürdige Arbeit in Globalen Wertschöpfungsketten; Arbeit und Entwicklung
Lehr- und Lernmethoden	Blended Online Teaching, Lektüre, Videovorlesungen, Animationen und Interviews mit AktivistInnen und GewerkschaftsforscherInnen aus der ganzen Welt
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	6 SWS, 240 Stunden
Studienleistungen	Vorbereitung von Online-Beiträgen, Online Vorlesungen, Teilnahme an Diskussionsforen, Literatur, Quiz, Arbeitsblätter, Forschung für Referate, aktive Teilnahme an Seminaren und Hausaufgaben; Daten- oder Literatur-Recherche, aktive Teilnahme am Seminargeschehen, Protokoll einer Seminarsitzung oder eine Textzusammenfassung, Referat.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein, Anwesenheit.
Prüfungsleistung	Gruppenreferat oder Rollenspiel zum Thema Streikrecht; Gruppen-Hausarbeit; Eigenes Strategiepapier und Vorstellung im Rahmen eines Referates
Anzahl der Credits für das Modul	8 Credits University of Witwatersrand: 10 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Module 4: Wirtschaftliche und rechtliche Antworten auf Globalisierung
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für den MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sollen in der Lage sein, unterschiedliche Ansätze der Makroökonomie zu verstehen. Sie sollten außerdem die Grundannahmen und politische Empfehlungen der wichtigsten ökonomischen Schulen verstehen. Insbesondere sollte die Rolle, die Löhnen in den unterschiedlichen ökonomischen Paradigmen zugeschrieben wird, klarwerden.</p> <p>Studierende sollen ein gutes Verständnis dafür entwickeln welche Rolle Einkommenspolitik, makroökonomische Zusammenarbeit und Institutionen rund um den Arbeitsmarkt in einer Marktwirtschaft spielen. Die Unterschiede zwischen Gewerkschaft-freundlichen und – feindlichen wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen sollen verstanden werden und warum unterschiedliche Schulen zu solch unterschiedlichen Annahmen kommen.</p> <p>Es wird aufgezeigt, dass im keynsianischen Ansatz das Zusammenspiel aus monetärer Politik (inkl. Wechselkurspolitik), Fiskalpolitik und Lohnpolitik für wirtschaftlichen Wohlstand von größter Bedeutung ist.</p> <p>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <p>Recherchekompetenz: Material- und Literatursuche in der Bibliothek und Online; Art von Quellen unterscheiden können, Hauptargumente zusammenfassen können, neue Themenfelder erschließen, Forschungsfragen entwickeln, einen mündlichen Vortrag/ Referat und eine geschriebene Arbeit strukturieren, Referatinhalte visualisieren, PowerPoint, Protokolle verfassen, akademische Zitationsstile beherrschen.</p> <p>Fähigkeiten:</p> <p>Positive und negative makro-ökonomische Regime in Industrie- und Entwicklungsländern analysieren. Makroökonomische Politikansätze entwickeln. Die Funktionen und Optionen von Gewerkschaften im Bereich der Makroökonomik verstehen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung+ Seminar
Lehrinhalte	<p>Lehrprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Paradigmen der Wirtschaftswissenschaften: Keynesianisches Paradigma, Neoklassisches Paradigma, Klassisches Paradigma; • Makroökonomische Funktionen von Gewerkschaften: Nominallohn-Anker, Mindestlohn, etc • Makroökonomische Politikregime: Interaktion zwischen monetären, Fiskal- und Wechselkurspolitiken • Entwicklungsökonomie: der Washington-Konsens und die Kritik daran, Bedingungen für makro-ökonomische Regime; • Strategien um Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beeinflussen; Bündnisse mit sozialen Bewegungen
Titel der Lehrveranstaltungen	Wirtschaftspolitik und die Rolle der Gewerkschaften; Wahlkurse
Lehr- und Lernmethoden	
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	4 SWS, 60 Std verpflichtende Anwesenheitszeit + 90 Std Selbststudium University of the Witwatersrand: 4 SWS, 60 Std verpflichtende Anwesenheitszeit + 240 Std Selbststudium
Studienleistungen	Daten und Literatur-Recherche, Aktive Teilnahme am Seminar-geschehen, Protokoll verfassen, Textzusammenfassungen, Referat und Hausarbeit auf Basis des Referatthemas
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen müssen erbracht sein
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung
Anzahl der Credits für das Modul	5 credits University of the Witwatersrand: 10 credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul: Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden absolvieren ein 6wöchiges Pflichtpraktikum im Themenfeld internationale Gewerkschaftsarbeit. Praktikumsgeber sind Global Union Federations, Internationale Abteilungen von Gewerkschaften und gewerkschaftsnahe Organisationen mit internationaler Themenstellung. Bereits bei der Praktikumsuche/vorbereitung erhalten die Studierenden einen Überblick über die vielfältige Landschaft der Organisationen, die internationale Gewerkschaftsarbeit machen. Die Studierenden sollen im Rahmen des Praktikums Lehrinhalte des Wintersemesters in der Praxis erfahren. Darunter fallen vor allem die Lehrinhalte aus Governance of Globalisation und Trade Union Strategies in a Global Economy. Weiterhin sollen die Studierenden die Arbeitsweise gewerkschaftlicher Arbeit auf internationaler Ebene kennen lernen. Wenn möglich kann das Praktikum auch als empirische Grundlage für die Masterarbeit dienen.
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweisen internationaler Gewerkschaftsarbeit - Internationale Gewerkschaftskampagnen - Arbeitsweise Internationaler Gewerkschaftsorganisationen - Gewerkschaftliche Policy Arbeit auf internationaler Ebene
Titel der Lehrveranstaltungen	Praktikum im Bereich internationaler Gewerkschaftsarbeit
Lehr- und Lernmethoden	Praktikum
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	6 Wochen
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Anzahl der Credits für das Modul	8 Credits

Nummer/Code	
Modulname	Modul: Masterprüfung
Art des Moduls	Pflichtveranstaltung für MA LPG
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Im Masterkolloquium werden Studierenden Ratschläge für ihre Masterarbeit gegeben und sie werden wissenschaftlich betreut. Besondere Bedeutung nehmen dabei Zielsetzungen, wissenschaftliche Methoden und mögliche Ergebnisse ein. Außerdem sollen Studierende dabei beraten werden wie sie ihre Forschungsprojekte zeitlich organisieren. Der Fortschritt des Forschungsprojekts wird begleitet und Studierende sollen neue Entwicklungen im Bereich Gewerkschaften und Globalisierung diskutieren. Am Ende steht der erfolgreiche Abschluss der Masterarbeit.
Lehrveranstaltungsarten	Kurze Vorlesungen und Referate durch Studierende; Kolloquium
Lehrinhalte	Entwicklung der Masterarbeit; Verfassen der Masterarbeit, Verteidigung der Masterarbeit
Titel der Lehrveranstaltungen	Masterkolloquium, Masterarbeit, mündliche Prüfung
Lehr- und Lernmethoden	
Verwendbarkeit des Moduls	MA LPG
Dauer des Angebots	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Sommersemester
Sprache	Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme im Modul	Zulassung zum MA LPG, nach dem 1. Semester
Voraussetzung für Teilnahme am Modul	Zulassung zum MA LPG
Studentischer Arbeitsaufwand	2SWS, 540 Std.
Studienleistungen	Aktive Teilnahme, Vorstellung des eigenen Forschungsprojektes
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine Prüfungsleistung
Prüfungsleistung	Masterarbeit, mündliche Prüfung
Anzahl der Credits für das Modul	18 Credit



Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr Max Mustermann

born on 01.01.1985 in Berlin

has passed the final examination in the study programme

Labour Policies and Globalisation

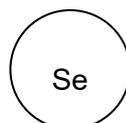
at the Universität Kassel (University of Kassel)
and the Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Berlin School of Economics and Law).

Based on this examination Max Mustermann has been awarded the academic degree

Master of Arts (M.A.)

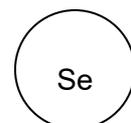
Kassel and Berlin, (Date of last examination)

Prof Dr



Dean
Faculty of Social Sciences
The University of Kassel

Prof Dr



President
of the Berlin School of Economics and
Law



Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Mr Max Mustermann

born on 01.01.1985 in Berlin

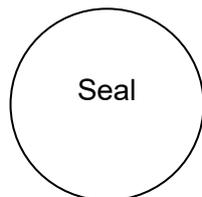
has passed the final examination in the study programme

Labour Policies and Globalisation

at the Universität Kassel (University of Kassel)
and the Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Berlin School of Economics and Law),

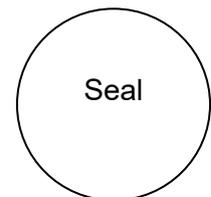
Overall grade »good« (2,1)

Kassel and Berlin, (Date of last examination)



Prof Dr

Director Berlin Professional School



Prof Dr

Head of Examination Board


**Master's Degree Grade Transcript
 for Max Mustermann**

	Grade		ECTS credits
Module 1: Processes of Globalisation			
One World Seminar	1,7	good	(1)
Trade Union Strategies in a Global Economy	1,0	very good	(3)
Governance of Globalisation	1,7	good	(5)
Module 1 total ECTS credits			9
Module 2: Research Methods			
	1,7	good	8
Module 3: Global Challenges to Labour			
Global Workers' Rights	2,0	good	(3)
Decent Work in Global Value Chains (Example)	2,3	good	(5)
Module 3 total ECTS credits			8
Module 4: Economics and Legal Responses to Globalisation			
Economic Policy and the Role of the Trade Unions	1,0	very good	(5)
Workers' Rights in the Informal Economy (Example)	2,0	good	(4)
Module 4 total ECTS credits			9
Internship			
Internship: at Public Service International, Ferney-Voltaire, France, from 10 February 2018 to 25 March 2018 (Example)		passed	8
Master's Thesis	2,0	good	16
Oral Defense of Master's Thesis	1,3	excellent	2
Total ECTS credits			60

Master's Thesis Topic:

Women and Poverty

Supervisors: Prof Dr Sproll, Prof Dr Truger

Vierte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 05.06.2019

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies der Universität Kassel und der Hochschule Fulda vom 13. Juli 2005 (MittBl. Nr. 7/2006, S. 1457), zuletzt geändert am 16. Dezember 2015 (MittBl. 09/2016, S.535) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt:

„§ 10 Außer-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters am 30. September 2020 außer Kraft.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 29.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften

Professor Dr. Gunter Backes

Fulda, den 16.0.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Oecotrophologie

Professorin Dr. Jana Rückert-John

Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Fulda vom 05.06.2019

Die Gemeinsame Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Food Business and Consumer Studies der Universität Kassel und der Hochschule Fulda vom 26. Oktober 2016 (MittBl. Nr. 2/2017, S. 543) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 9 (3) wird gestrichen.

(Für die Vorprüfung und Gremien der Inhalt des §9 (3): Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im Master-Studiengang International Food Business and Consumer Studies eingeschrieben sind, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2019.)

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Witzenhausen, den 29.08.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften

Professor Dr. Gunter Backes

Fulda, den 16.09.2019

Die Dekanin
des Fachbereichs Oecotrophologie

Professorin Dr. Jana Rückert-John

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 5. Juni 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017 (Mitt.Bl. 1/2018, S. 3) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Das nachstehende Modul der Anlage „Studien- und Prüfungsplan“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	IB2 - Legal and Business English
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden verstehen englische Rechts- und Wirtschaftstexte und kennen die relevante Fachterminologie. Sie haben die Fähigkeit, an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen
Schlüsselkompetenzen	<u>Schlüsselkompetenzen:</u> Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 6 Credits): <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenfähigkeit und Diskussionsführung) • Methodenkompetenz (z.B. Textanalyse) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation eigener studentischer Lerngruppen zu Sprachtrainingsgruppen)
Lehrveranstaltungsarten	- S, Ü - Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	- Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht - Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - 60 Std. (2 + 2 SWS) Kontaktstudium - 120 Std. Selbststudium inkl. Prüfungsleistung
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen
Prüfungsleistung	- Klausur (60 bis 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin enthalten 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth